

ANTRAG

der Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: Wirksame Maßnahmen zur Entlastung der Pendlerinnen und Pendler sowie der Schülerinnen und Schüler der Westbahnstrecke

50.000 Pendlerinnen und Pendler, zahlreiche Schülerinnen und Schüler und alle anderen, die auf den Zugverkehr entlang der Weststrecke angewiesen sind, erleben derzeit größte Probleme. Die Strecke ist bekanntermaßen seit der Hochwasserkatastrophe im September nur eingeschränkt benutzbar und sind die bestehenden Zugverbindungen massiv überlastet. Waren die Züge zu den Spitzenzeiten bisher schon überfüllt, so sind die Bedingungen nunmehr durch den hochwasserbedingt eingeschränkten Betrieb – mit erheblich verlängerter Fahrzeit, keiner Chance auf einen Sitzplatz und ständigen Verspätungen – schlicht unzumutbar für unsere Pendlerinnen und Pendler.

Bis in das nächste Jahr hinein wird von einem Normalbetrieb der Westbahnstrecke keine Rede sein. Unsere Pendlerinnen und Pendler sitzen daher nun auf für sie sehr viel weniger nützlichen Klima- und sonstigen Tickets. Auf der anderen Seite erspart sich das Verkehrsressort des Landes (zuständig Landesrat Landbauer) aufgrund der ausgefallenen Züge einen erheblichen Betrag.

Es sind daher rasch Lösungen erforderlich, welche die Situation für Pendlerinnen und Pendler, aber auch für Schülerinnen und Schüler massiv verbessert.

Konkret fordern wir drei Maßnahmen:

- Aufstockung des Schienenersatzverkehrs
- Öffnung der ersten Klasse und der Businessklasse für Besitzerinnen und Besitzer von Klimatickets und sonstiger Zeitkarten
- Automatische Anpassung des Pendlerpauschale

Insbesondere braucht es in einem ersten Schritt ausreichend Schienenersatzverkehr mit Bussen auf der betroffenen Strecke, wovon derzeit aber noch nicht die Rede sein kann. Erst wenn ein adäquater Schienenersatzverkehr zur Verfügung steht, werden viele Pendlerinnen und Pendler wieder den öffentlichen Verkehr nutzen. Derzeit steigen viele mangels realistischer Alternativen notwendigerweise in ihre Autos.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen verursacht aber natürlich auch weitere Probleme (Überlastung, Staus, Parkplatzmangel, ect.). Es soll daher das Geld, welches sich das Land aufgrund der ausgefallenen Züge spart, nicht zur Abdeckung des Defizits verwendet, sondern in den Schienenersatzverkehr investiert werden.

Um die Situation für die Nutzerinnen und Nutzer der Westbahnstrecke erträglicher zu machen, fordern wir weiters die vorübergehende Öffnung der nicht reservierten Business- und 1. Klasse für unsere Pendlerinnen und Pendler. Vielfach ist es so, dass viele Waggons und Zugabteile der zweiten Klasse völlig überfüllt sind, während die höheren Klassen nahezu leer sind. Um auch hier eine Entlastung zu ermöglichen und den Pendlerinnen und Pendlern zumindest ein Mindestmaß an Komfort bieten zu können, sollten diese Plätze ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Schäden an der Weststrecke kämpfen viele Pendlerinnen und Pendler aber nicht nur mit weniger Zügen und Sitzplätzen, sondern auch mit weit längeren Anfahrtszeiten. Das Finanzministerium entschädigt die Pendlerinnen und Pendler hier nicht ausreichend, eine automatische Anpassung des Pendlerpauschale aufgrund der aktuellen Gegebenheiten ist – ohne gesonderte zusätzliche Antragstellung – erforderlich.

Daher soll für alle Pendlerinnen und Pendler, die bereits einen Antrag gestellt haben und bereits eine Form des Pendlerpauschales beziehen, automatisch und damit ohne Antrag vom BMF das Pauschale Neuberechnet werden. Pendlerinnen und Pendler, die durch die neue Streckenführung eine Fahrzeit von mehr als 120 Minuten haben, steht damit dann temporär das große Pendlerpauschale zu. Wenn die verlängerte Fahrzeit zu einer Umstellung vom kleinen zum großen Pendlerpauschale führt, bringt das den Betroffenen bis zu 1.600 Euro pro Jahr – jedenfalls eine Entschädigung für die derzeitige, unzumutbare Situation.“

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, und

1. darauf hinzuwirken, dass diese rasch Regelungen ausarbeitet und erlässt, nach welchen Pendlerinnen und Pendlern, welche auf die Westbahnstrecke angewiesen sind und die bereits einen entsprechenden Antrag gestellt haben

bzw. bereits eine Form des Pendlerpauschales beziehen, automatisch und damit ohne gesonderten Antrag vom BMF das Pauschale neu berechnet und für die Zeit der Einschränkung auf der Westbahnstrecke gegebenenfalls rückwirkend ein erhöhtes Pendlerpauschale zuerkannt wird;

2. gemeinsam mit dieser an die ÖBB-Personenverkehr AG, die WESTbahn Management GmbH und die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH heranzutreten und im Verhandlungswege zu erwirken, dass
 - a. diese für die Nutzerinnen und Nutzer der Westbahnstrecke die vorübergehende Öffnung der nicht reservierten Business- und 1. Klasse für unsere Pendlerinnen und Pendler ohne entsprechenden Aufpreis zur Verfügung stellen sowie
 - b. für die Dauer der Einschränkungen der Westbahnstrecke ausreichende Verbindungen an Schienenersatzverkehr bereitgestellt werden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Verkehrs-Ausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 24. Oktober 2024 erfolgen kann.